

Protokoll der Sondersitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Datum: 13. November 2023
Ort: Hybride Sitzung (Camphausen-Saal der IHK Köln und MS Teams)
Zeit: 17:00-19:30 Uhr

Inhalt

Inhalt	2
Beschlussübersicht	5
Anlagen	5
Begrüßung	6
TOP 1 Austritt der IHK Köln aus dem Verein IHK NRW e.V.....	6

Teilnehmende der Sondersitzung der Vollversammlung am 13. November 2023

An der Sitzung teilgenommen haben:

Mitglieder der Vollversammlung

Nadja Albrecht, Susan Carolyn Appleton, Anton Wilhelm Friedrich Bausinger, Prof. Katja Becker, Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz, Stefan Bisanz, Julia Braschoß, Horst Johann Burrenkopf, Fred Arnulf Busen, Bernhard Conin, Johannes Cramer, Birgit Dircks-Menten, Julie Edelman-Veith, Katharina Esser, Dr. Claudia Eßer-Scherbeck, Sylvia Fehn-Madaus, Carina Maren Flosbach, Mike Gahn, Sven Gebhard, Bettina Gerfer, Harald Goost, Marina Gouva, Bernhard Graner-Sommer, Dr. Nicole Grünewald, Laura Günther, Jan Heitmann, Mariska Hoffmann, Dr. Peter Huppertz, Bruno Joachim, Dorothee Junck, Richard Kenter, Franz Josef Khalifeh, Stephan Knichel, Rainer Krauß, Timo Alexander von Lepel, Heinrich Lieser, Hendrik Loll, Dr. Michael Metten, Dr. Sandra von Möller, Ralf Müller, Thomas Müller, Markus Müller-Drexel, Karin Naujoks, Frank Oelschläger, Hendrik Pilatzki, Emitis Pohl, Jürgen Pütz, Jörn Richling, David Roth, Heribert Schamong, Johannes Schilling, Helmut Schmitz, Hans-Ewald Schneider, Diana Maria Schramm, Thomas Schumacher, Wolfgang Schwade, Melanie Schwarz-Mechler, Dr. Arndt Selbach, Sven C. Sixt, Andreas Stamm, Arved Stiller, Prof. Sibylle Beate Stürmer, Michael Johannes Volkmann, Dr. Markus Wiedenmann, Prof. Christoph Willers, Astrid Windfuhr, Markus Wißkirchen, Sebastian Wolfram, Alexander Wüerst, Claudia Zimmer, Ortrun Zipperlin, Andreas Zittlau

Ehrenmitglieder der Vollversammlung

Ehrenpräsident Paul Bauwens-Adenauer, Theodor Josef Greif, Dr. Hermann H. Hollmann

Gäste der Vollversammlung

Frank Beumer, Roland Brinkmann, Dr. Tom Erdt, Prof. Dr. Jürgen Höser, Jens Putzier, Dr. Dirk Reder, Frank Scholz, Ralf D. Scholz

Hauptamt

Dr. Kristel Degener, Dr. Susanne Hartmann, Frank Hemig, Jörg Löbker, Sandra Nickelsen, Michael Sallmann, Jaana Schnell, Dr. Uwe Vetterlein, Dirk Zacke

Nicht teilnehmen konnten:

Mitglieder der Vollversammlung

Ute Biernat, Gerald Böse, Thorsten Derichsweiler, Nadine Freialdenhoven, Dr. Werner Görg, Stefanie Haaks, Anna Heller, Markus Hetzenegger, Leon Heymann, Heinz Peter Hinterecker, Georg Holl, Jan Isenhöfer, Ralf Uwe Kessel, Oliver Kleinjohann, Frank Kofahl, Kolja Kolander, Nelly Kostadinova, Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Roland Lenzing, Stefan Löcher, Lothar Marschalleck, Susanne Merl, Dr. Wilhelm von Moers, Tarja Radler, Christian Remmert, Norbert Gerhard Rolf, Lionel Souque, Wilhelm Stollenwerk, Stephanie Terbrüggen, Ursula Wintgens, Hans Wilhelm Turadj Zarinfar

Ehrenmitglieder der Vollversammlung

Herbert Blank, Claas Kleyboldt, Christian Peter Kotz, Karl Kriegeskorte, Dirk Malmede, Prof. Manfred Maus, Franz Sauer

Beschlussübersicht

Beschluss	Schlagwort
1	Austritt aus dem IHK NRW e.V.

Anlagen

Anlage 1: Präsentation zum Austritt IHK Köln aus IHK NRW

Begrüßung

Nicole Grünewald eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung im Camphausen-Saal und an den Bildschirmen.

Sie führt aus, dass das Präsidium eine Sonder-Vollversammlungssitzung zum Thema Austritt der IHK Köln aus dem Verein IHK NRW e.V. einberufen habe. Es sei dem Präsidium ein Anliegen, die Vollversammlung zu dem Thema frühzeitig und transparent zu informieren. In der Dezember-Vollversammlungssitzung stünden mehrere politische Resolutionen, die Information rund um die Modernisierung der IHK Köln sowie der Wirtschaftsplan inkl. Senkung der Beiträge auf der Tagesordnung. Ein weiteres Thema hätte den Zeitrahmen der letzten Vollversammlungssitzung in diesem Jahr daher überstrapaziert. In der heutigen Sitzung hätten nun alle Mitglieder der Vollversammlung, die sich für das Thema Austritt aus IHK NRW interessieren würden, genug Raum, um dazu Fragen zu stellen und umfassende Antworten zu bekommen.

TOP 1 Austritt der IHK Köln aus dem Verein IHK NRW e.V.

Nicole Grünewald erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, die Hintergründe, die zum Austritt der IHK Köln aus der IHK NRW geführt haben.

Sie verweist zunächst auf die in der Sitzung der Vollversammlung am 28.03.2022 beschlossene Resolution „Jetzt Energieversorgung sichern und Industriestandort der Zukunft gestalten / Unternehmen als Teil der Lösung der Klimafrage begreifen“ und zitiert als Auszug hieraus, dass „mit den derzeitigen komplexen Entscheidungsprozessen und innerhalb des aktuell geltenden Rechtsrahmens die Transformation hin zu einer vollständigen Versorgung aus erneuerbaren Energien nicht bis 2038 und schon gar nicht bis 2030 zu schaffen sein wird. Auch der Aufbau neuer Arbeitsplätze wird nicht in ausreichendem Maße gelingen“.

Sie erläutert, dass es am 12.04.2022 eine gemeinsame Pressekonferenz der drei „Rheinischen Revier IHKs“ Aachen, Mittlerer Niederrhein und Köln gegeben habe, in der sich alle drei gemeinsam sehr klar und eindeutig gegen einen Kohleausstieg 2030 ausgesprochen haben. Sie zeigt hierzu anhand der Präsentation die gemeinsam verfasste Pressemeldung der drei IHKs mit dem Titel: „Kohleausstieg schon 2030 ist unrealistisch/IHK-Studie: Sicherheitsreserve benötigt – Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen“.

Weiter erläutert sie den ebenfalls mit den IHKs Aachen und Mittlerer Niederrhein verfassten Brief „Energieversorgungssicherheit im Rheinischen Revier!“ an Minister Robert Habeck, Ministerpräsident Hendrik Wüst sowie die Parteivorsitzenden Mona Neubaur, Joachim Stamp, Thomas Kutschaty etc., in dem auf die Problematik des Kohleausstiegs 2030 hingewiesen wird. So zitiert Nicole Grünewald aus dem Brief: „Der Plan, schon 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr realistisch. Er würde die Energieversorgungssicherheit klar gefährden. Wir erwarten von der Politik eine glaubhafte Garantie, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.“

Weiter berichtet sie, dass bei der Mitgliederversammlung des Vereins IHK NRW am 12.05.2022 gemeinsam mit den IHKs Aachen und Niederrhein beantragt wurde eine „Resolution zu Klimaschutz und Energiesicherheit“ auf die Tagesordnung zu setzen. Anhand der Präsentation zeigt sie folgenden Auszug aus der Resolution: „Der Angriff Russlands auf die Ukraine bedeutet eine Zäsur auch für die deutsche Energiepolitik. Mit Erdgas als zentraler Brückentechnologie für die Energiewende können wir seit dem russischen Einmarsch nicht mehr rechnen. Der Plan, schon 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr realistisch. Er würde die Energieversorgungssicherheit klar gefährden.“ Dieser Resolution, so Nicole Grünewald, wollten sich die anderen Kammern des Vereins IHK NRW nicht anschließen. Stattdessen wurde auf das übliche Verfahren zur Erstellung von Positionspapieren verwiesen: Zunächst erarbeite der Fachpolitische Sprecher mit den Fachkollegen ein Arbeitspapier, das der Hauptgeschäftsführerkonferenz

vorgelegt werde, die darüber noch beraten müsse, bevor das Papier dann ggf. der Mitgliederversammlung vorgelegt würde, woraufhin es dann erst Monate später zu einer Entscheidung kommen könne.

Nicole Grünewald geht sodann auf die Vereinbarung für den Kohleausstieg 2030 zwischen Bund, Land und RWE vom 03.10.2022 ein und führt aus, dass es zu dieser Vereinbarung – anders beim Kohlekonsens für den Ausstieg 2038 – keinerlei Beteiligungsverfahren gegeben habe. Niemand, auch nicht die IHKs, seien im Vorfeld einbezogen worden. Bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung am 03.11.2022 des Vereins IHK NRW seien von einem RWE-Vertreter die Bedingungen für einen Ausstieg 2030 skizziert und zugleich die Umsetzung dieser Bedingungen als unrealistisch beschrieben worden. Daraufhin sei von der Mitgliederversammlung beschlossen worden, zusätzlich zur Studie des Instituts SME das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln (EWI) mit einer weiteren Studie zur Versorgungssicherheit bei einem Kohleausstieg 2030 zu beauftragen, um erneut wissenschaftlich überprüfen zu lassen, ob ein Ausstieg 2030 realistisch sei.

Am 10.05.2023 sei bei der Mitgliederversammlung des Vereins IHK NRW die EWI-Studie vorgestellt worden. Sie sei genau wie die SME-Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Ausstieg 2030 unrealistisch sei. Doch auch der erneute Versuch, aus diesem Ergebnis eine gemeinsame Positionierung aller NRW-IHKs zu erreichen, stieß bei den anwesenden IHK Vertretenden nicht auf Zustimmung. Der von der IHK Köln fristgerecht vor der Sitzung eingereichte Antrag zur Tagesordnung („NRW muss Industrieland bleiben“) durfte zwar vorgestellt werden, doch wurde er wieder auf die Arbeitsebene verwiesen. Er sollte den oben bereits beschriebenen Weg durch die Gremien nehmen, der in der Regel ein halbes Jahr und mehr braucht. Die IHK Köln habe auf die Dringlichkeit hingewiesen und betont, dass die Unternehmen jetzt Planungssicherheit und ein klares Bekenntnis der Landespolitik zum Industrieland NRW bräuchten und die Zeit drängen würde.

Die IHKs Aachen und Mittlerer Niederrhein teilten der IHK Köln bei dieser Sitzung mit, dass sie den Reviervertrag 2.0 unterzeichnen würden. Die IHK Köln teilte mit, dass sie die bisherige Linie der drei IHKs nicht verlassen würde und den Vertrag auch auf Grundlage ihres eindeutigen Vollversammlungsbeschlusses nicht unterzeichnen könne. Denn im Reviervertrags 2.0 stand der Passus: „Bundes- und Landesregierung haben durch ihre Entscheidung den Kohleausstieg im Rheinischen Revier mit aller Konsequenz beschleunigt und für das Rheinische Revier auf das Jahr 2030 vorgezogen. Dies unterstützt die Region ausdrücklich.“ Diese Aussage stehe jedoch im Widerspruch zur Position der IHK Köln, zumal die von den drei IHKs bislang einhellig angeforderte Strategie aus dem Landeswirtschaftsministerium für den vorgezogenen Ausstieg nicht geliefert worden war. Es sei daher völlig unklar gewesen, wie ein Ausstieg 2030 gelingen solle. Deshalb unterschrieb die IHK Köln am 30.05.2023 den Reviervertrag 2.0 nicht, obwohl sie im Vorfeld sowohl durch die Staatssekretärin Silke Krebs als auch von der Ministerin Mona Neubaur dazu aufgefordert wurde. Beiden wurde begegnet, dass die seit Monaten geforderte Strategie noch nicht vorliegen würde. Mona Neubaur habe die Strategie dann für den Sommer 2030 zugesagt.

Am 13.06.2023 sei dann von der Vollversammlung das Positionspapier „NRW muss Industrieland bleiben!“ beschlossen worden, Zitat: „Kein Ausstieg ohne gesicherten Einstieg. Der Strombedarf wird weiter wachsen. Die Industrieunternehmen brauchen in Zukunft „grüne“ Energie. Deshalb fordern und unterstützen wir den zügigen Ausbau von Windkraft und Photovoltaikanlagen. Aber wir brauchen gesicherte und regelbare Leistung aus Gaskraftwerken. Die in der EWI-Studie ermittelten Kapazitäten für die Stromerzeugung müssen schnellstmöglich gebaut werden.“

Nicole Grünewald erläutert, dass die Presseresonanz auf die Nichtunterzeichnung des Reviervertrags außergewöhnlich hoch war. Auch laut Medienberichterstattung sei der Druck auf die anderen IHKs von Seiten ihrer Mitglieder gestiegen. Da dies nach Ansicht der anderen IHKs nicht der Fall gewesen wäre, wenn auch die IHK Köln den Reviervertrag 2.0 unterschrieben hätte, warfen die sechs IHKs aus dem Rheinland der IHK Köln in einem am 06.09.2023 verfassten Brief „unsolidarisches Verhalten“ vor.

Am 16.10.2023 fand auf Einladung der IHK Köln eine Aussprache der Rheinland-IHKs im Forum Terra Nova statt. Die IHK Duisburg nahm an diesem Treffen nicht teil, auch die IHK Wuppertal sagte ihre Teilnahme noch

am selben Tag ab. Das Gespräch sei aus Kölner Sicht konstruktiv verlaufen. So habe beispielsweise der Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf, Gregor Berghausen, ein neues Format aus Ehrenamt und Hauptamt für die künftige Zusammenarbeit vorgeschlagen. Ein konkret formuliertes Ergebnis wollten die IHKs jedoch ohne die fehlenden zwei IHKs nicht vereinbaren.

Noch in der Vorstandssitzung des Vereins IHK NRW am 25.10.2023 habe Präsident Ralf Stoffels betont, dass der Vorstand gerne mit der IHK Köln zusammenarbeite. Er habe mit allen rheinischen IHKs gesprochen, es werde keine Anträge o.Ä. in der Mitgliederversammlung geben. Auch beim gemeinsamen Abendessen am Vorabend wurde von allen der Eindruck vermittelt, dass es ein allgemeines Interesse an einer Befriedung der Situation und einem konstruktiven Blick nach vorne geben würde.

Dem entgegen wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins IHK NRW durch den Präsidenten der IHK Düsseldorf, Andreas Schmitz, mehrere ungerechtfertigte Vorwürfe gemacht. So wurde die IHK Köln für die folgenden Beschlussfassungen ihrer Vollversammlung kritisiert:

Vollversammlungsbeschluss der IHK Köln gegen Kohleausstieg 2030

Vollversammlungsbeschluss der IHK Köln zum Austritt aus der IIR

Vollversammlungsbeschluss der IHK Köln zur Anpassung der Prüfungsgebühren

Diese Beschlüsse hätten aus Sicht der Rheinischen IHKs von der Vollversammlung der IHK Köln nicht verabschiedet werden dürfen. Auch seien Uwe Vetterlein und sie angehalten worden, keine weiteren Anträge zu Mitgliederversammlungen beim Verein IHK NRW zu politischen Themen mehr zu stellen, darüber hinaus sei sie zum sofortigen Rücktritt aus dem Vorstand des Vereins IHK NRW aufgefordert worden. Dies wahrscheinlich, um zu verhindern, dass die IHK Köln künftig über die Vorstandsarbeit politischen Einfluss auf den Verein IHK NRW nehmen kann. Falls sie nicht zurücktrete, solle eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Abwahantrag einberufen werden, die „medial begleitet“ werden würde. Dies habe im Gegensatz zu den geführten Gesprächen gestanden. Sie habe daher ausgeführt, dass für die IHK Köln eine Mitgliedschaft im Verein IHK NRW nicht mehr zielführend sei, wenn es keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die politische Arbeit des Vereins mehr gebe.

Im Nachgang zur Sitzung sei ihr durch den Verein IHK NRW schriftlich ein Ultimatum bis 9.30 Uhr des Folgetags gestellt worden. Bis dahin solle sie das Amt im Vorstand niederlegen und verpflichtend erklären, dass die IHK Köln im Verein IHK NRW verbleiben würde. Im Gegenzug dürfe sie das Amt im Präsidium der DIHK behalten. Allerdings hat der Verein IHK NRW laut Satzung der DIHK keine Kompetenz, über die Zusammensetzung des Präsidiums der DIHK zu entscheiden.

Noch am gleichen Tag wurde daher eine Präsidiumssitzung einberufen, bei der alle Präsidiumsmitglieder anwesend oder zugeschaltet waren. Nach umfassender Erläuterung der Hintergründe wurde sodann der einstimmige Beschluss zur außerordentlichen fristlosen Kündigung beim Verein IHK NRW und damit der sofortige Austritt aus dem IHK NRW e.V. gefasst.

Mit diesem Beschluss im Hintergrund wurden weitere Einigungsversuche mit Mitgliedern der IHK NRW auch unter Einbezug der Vermittlung Dritter unternommen. Am späten Abend gab es die Rückmeldung von Ralf Stoffels, dem Präsidenten des Vereins IHK NRW, dass sich die Mehrheit für den Verbleib der Präsidentin der IHK Köln im Vorstand und von der IHK Köln im Verein IHK NRW aussprechen würde.

Davon war am Morgen des Folgetags jedoch keine Rede mehr. Stattdessen wurde das Ultimatum durch Andreas Schmitz, den Präsidenten der IHK Düsseldorf, bis zum 30.10.2023, 10 Uhr, verlängert. Er gab jedoch den Hinweis darauf, dass die Medien bereits informiert seien. Nachdem am Folgetag auch die letzten Vermittlungsversuche zu keinem Erfolg geführt haben, hat die IHK Köln am 28.10.2023 ihre fristlose Kündigung ihrer Mitgliedschaft im Verein IHK NRW und darüber hinaus auch die Beendigung der Tätigkeit der Präsidentin der IHK Köln im Vorstand des Vereins IHK NRW erklärt.

Am gleichen Tag 28.10.2023 erfolgte die Information der Gremien und die Einladung zur Sondersitzung der Vollversammlung.

Nicole Grünwald bedauerte, dass die IHKs sich nicht an das Versprechen gehalten hätten, im Falle der Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit keine so genannte „mediale Begleitung“ in Gang zu setzen. Stattdessen wurden mehrere Medien von den im Verein IHK NRW verbliebenen Mitgliedern informiert. Darüber hinaus gab der Verein IHK NRW am 02.11.2023 eine eigene Pressemitteilung heraus, in der er der IHK Köln vorwarf, sie positioniere „sich seit längerem politisch ausgesprochen einseitig gegenüber Landes- und Bundesregierung“, dies gelte „insbesondere für den ausgehandelten Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier“. Dieser Vorwurf sei jedoch sachlich falsch. Es sei vielmehr wie eben anhand von Dokumenten ausführlich dargestellt und klar belegbar so, dass die IHK Köln auf der Grundlage ihrer Vollversammlungsbeschlüsse bei der ursprünglich gemeinsamen Linie der drei „Rheinischen Revier IHKs“ geblieben sei. Man könne es der IHK Köln schwerlich zum Vorwurf machen, als einzige IHK nicht unter dem Druck der Landesregierung eingeknickt zu sein.

Abschließend geht **Nicole Grünwald** auf die rechtliche Perspektive ein und übergibt das Wort an **Dr. Tom Erdt**, Rechtsanwalt der Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen, der den Austritt der IHK Köln aus dem Verein IHK NRW für die Mitglieder der Vollversammlung kurz rechtlich einordnen solle.

Tom Erdt stellt sich den Vollversammlungsmitgliedern kurz vor und erwähnt, dass ihm die IHK-Organisation hinreichend bekannt ist. So habe er die Umwandlung des DIHK vom e.V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts rechtlich begleitet und die Satzung der DIHK mitentwickelt.

Zur Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung erläutert er, dass in der Satzung des IHK NRW die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung nicht geregelt sei. Geregelt sei in § 2 Abs. 2 der Satzung, dass jedes Mitglied ohne Nennung von Gründen mit einjähriger Frist zum Ende des nächstfolgenden Geschäftsjahres schriftlich kündigen könne. Kündige ein Mitglied, so werde der Verein IHK NRW von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt. Auch ohne ausdrückliche satzungsmäßige Regelung sei die außerordentliche Kündigung jedoch in jedem Falle möglich. Das habe der BGH 1953 im Hinblick auf den Ausschluss eines Gesellschafters aus einer GmbH entschieden, und auf dieses Urteil berufe man sich seit Jahrzehnten. Zur Frage, welche Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung vorliegen müssten, führt **Tom Erdt** aus, dass bei der Bewertung zu fragen sei, ob es dem kündigenden Mitglied zuzumuten sei, bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist (31. Dezember 2024) zu warten. Es sei somit im Rahmen einer Interessenabwägung zu ermitteln, ob ein wichtiger Grund zur Kündigung der Mitgliedschaft vorliege. Dies hänge vom Einzelfall ab und sei zu bejahen, wenn der Fortbestand der Mitgliedschaft unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar sei. Vorliegend sei also zu fragen, ob der IHK Köln ein Verbleiben im IHK NRW bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zugemutet werden könne. In der Rechtsprechung werde die Frage kaum erörtert, es gebe aber ein Urteil des LG Ulm aus 2013, das eine Begründung bereits bejaht habe, als ein Golfclub Kinder wegen eines angeblichen Fehlverhaltens während des Golfspiels mit einer Disziplinarstrafe in Form einer Platzsperre belegt habe.

Das einzige aus Sicht des von der außerordentlichen Kündigung betroffenen Vereins IHK NRW berücksichtigungswerte Interesse bestehe in der Frage, ob das außerordentlich kündigende Mitglied noch Beiträge bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zahlen müsse – oder nicht. Gemessen daran sei ein wichtiger Grund für die fristlose Kündigung durch angedrohte Abwahl der Präsidentin als Sanktion für rechtmäßiges, demokratisch legitimes Verhalten der IHK Köln gegeben.

Tom Erdt führt weiter aus, dass die IHK Köln als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Teil der Staatsverwaltung sei und ihre Mitglieder in einer nach demokratischen Grundsätzen durchgeführten Wahl ihr Parlament, die Vollversammlung, wählen würden. Diese wählten wiederum aus ihrer Mitte Präsidium und Präsidentin. Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der IHK Köln seien die Präsidentin und der Hauptgeschäftsführer als Organe bestellt, die in ihrer Aufgabenerfüllung u. a. an die Beschlüsse von Vollversammlung und Präsidium gebunden seien. Die Vertretung der IHK Köln sei somit durch eine ungebrochene Kette demokratisch legitimiert.

Sodann erläutert **Tom Erdt**, dass, indem der Verein IHK NRW fortlaufend die von Präsidentin und Hauptgeschäftsführer vertretene Haltung der IHK Köln zur Frage Reviervertrag 2.0 kritisiert habe, und weiter, indem der Verein IHK NRW unter Hinweis auf vermeintlich einzufordernde Loyalität die Präsidentin entgegen der ihm bekannten Beschlusslage zur Zustimmung zum Reviervertrag 2.0 anzuhalten versucht habe, und weiter, indem der Verein IHK NRW die rechtlich allein mögliche Haltung der Präsidentin sanktioniert habe, indem er ihre Abwahl inszenieren würde, bringe der Verein IHK NRW zum Ausdruck, dass ihm der äußere Anschein von Homogenität wichtiger sei als das legitime Verhalten seiner Mitglieder. Zusammenfasst betont **Tom Erdt**, dass es an der Rechtmäßigkeit der Erklärung der außerordentlichen Kündigung keine Zweifel gebe. Das Interesse der IHK Köln wiege höher als das Beitragsinteresse des Vereins IHK NRW.

Auch die vom Verein IHK NRW gewählte Methode des Vorgehens, der IHK Köln ein Ultimatum zu stellen, um der institutionsschädigenden Abwahl durch Rücktritt der Präsidentin aus dem Vorstand zu entgehen, und dieses Ultimatum zu kombinieren mit dem Vorteil, man belasse der zurücktretenden Präsidentin das Amt im Präsidium der DIHK, begegne höchsten Bedenken. Ungeachtet des Umstandes, dass alleine die DIHK über die Zusammensetzung ihres Präsidiums entscheide und die Satzung der DIHK Abberufungen aus dem Präsidium nicht vorsehe, sei bereits die Kombination aus dem geforderten Rücktritt mit dem vermeintlichen Vorteil ein zweifelhaftes Vorgehen. Beide Umstände an sich hätten nichts miteinander zu tun und würden vom Verein IHK NRW nur zum Zwecke der Zielerreichung miteinander verknüpft.

Die Frage der Kompetenz des Präsidiums, den Austritt aus dem IHK NRW e.V. rechtmäßig zu erklären, bejaht **Tom Erdt** ausdrücklich. Selbst wenn die Kompetenz nicht schon über § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der IHK Köln bestehe, wäre sie jedenfalls über die Eilkompetenz gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Satzung der IHK Köln gegeben. Diese Norm ordne die Kompetenz des Präsidiums an, falls die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub dulde, soweit es sich dabei nicht um eine durch § 4 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handele.

Nachdem der Verein IHK NRW der IHK Köln die Abwahl der Präsidentin ultimatim in Aussicht gestellt habe und das Festhalten der IHK Köln an dem Beschluss ihrer Vollversammlung öffentlich zu sanktionieren drohte, habe die IHK Köln unverzüglich handeln müssen. Nach der als Ultimatum aufgebauten Androhung der Abwahl musste die IHK Köln davon ausgehen, dass die mediale Veröffentlichung des Abwahlvorhabens unmittelbar bevorstehen würde. Die Folge wäre eine schwere Schädigung des Ansehens der IHK Köln. Der Austritt musste daher unverzüglich erklärt werden, um Schaden abzuwenden. Ein Zuwarten bis zur nächsten Vollversammlungssitzung hätte bedeutet, mit hoher Wahrscheinlichkeit den Eintritt des Schadens hinzunehmen. Damit lag die von § 7 Abs. 1 Satz 3 Satzung der IHK Köln geforderte Dringlichkeit vor. Zudem verlange ein wichtiger Grund auch eine unmittelbar im zeitlichen Zusammenhang mit dem Grund stehende Kündigung.

Nicole Grünewald bedankt sich bei **Tom Erdt** für die Erläuterungen. Nachdem es hierzu keine Fragen gibt, erteilt sie **Uwe Vetterlein** das Wort. **Uwe Vetterlein** betont, dass die IHK Köln als größte Kammer in NRW und mit einer großen Zahl an Spezialistinnen und Spezialisten jegliche Expertise für alle für die Mitgliedsunternehmen relevanten Themen im Haus habe. Darüber hinaus werde gerade ein Konzept erarbeitet, wie künftig die Interessen der Mitgliedsunternehmen aus der Region Köln schneller und effizienter auf Landesebene vertreten werden können als es bisher mit dem Verein IHK NRW der Fall gewesen sei.

Nicole Grünewald eröffnet die Fragerunde.

Hans-Ewald Schneider vertritt die Ansicht, dass der Austritt aus der IHK NRW von grundsätzlicher Bedeutung sei und dieser von der Vollversammlung hätte beschlossen werden müssen. Er zieht die Ausführungen von Präsidentin und Hauptgeschäftsführer ebenso in Zweifel wie die rechtliche Bewertung des Anwalts. Er formuliert den Antrag, dass die Vollversammlung beschließen solle, die Kündigung zurückzunehmen.

Fred Arnulf Busen schließt sich dem Antrag und den Ausführungen von Hans-Ewald Schneider an und hinterfragt weitere Gründe, die zum Vorgehen der IHK NRW geführt haben. Darüber hinaus schlägt Fred

Arnulf Busen die Bildung eines „Ausschusses aus Präsidiums- und Vollversammlungsmitgliedern“ vor, der sich umfassend mit der Thematik befassen und die Vollversammlung informieren solle.

Sue Appleton hinterfragt die emotionalen Hintergründe des Verhaltens der NRW IHKs. In einem Verein mit derart schlechter Stimmung mitzuwirken, habe keinen Sinn. Sie habe volles Vertrauen in die Entscheidungen des Präsidiums.

Hendrik Pilatzki berichtet von einem Telefonat mit dem Präsidenten des Vereins IHK NRW, Ralf Stoffels. Dieser habe zugegeben, von dem Vorgang völlig überrollt worden zu sein. Auch Ralf Stoffels habe bestätigt, dass eine Zusammenarbeit im Moment nicht möglich sei und erst Ruhe einkehren müsse, bevor man den Gesprächsfaden für eine mögliche künftige Zusammenarbeit wieder aufnehmen könne.

Claudia Zimmer zieht den Vergleich zu der derzeitigen Misere bei der Kinderbetreuung in NRW. Diese habe sich bereits vor zehn Jahren abgezeichnet. Es sei jedoch damals schwer gewesen, in der IHK Köln mit diesem Thema durchzudringen und zu erreichen, dass die IHK sich diesbezüglich bei der Politik für ihre Unternehmen einsetzt. Ähnlich wie jetzt beim vorgezogenen Kohleausstieg 2030 hätte der Politik damals klar sein müssen, dass eine vernünftige Kinderbetreuung langfristig nicht gesichert sei – doch die Politik habe keine Maßnahmen ergriffen. Das Ergebnis sei nun für alle Familien spürbar. Die IHK Köln müsse daher Themen rechtzeitig und klar ansprechen. Sie appelliert an die Mitglieder der Vollversammlung, zu den eigenen Beschlüssen in Sachen Kohleausstieg zu stehen. Die Vollversammlung müsse es unterstützen, wenn die IHK Köln sich offensiv für ihre Mitgliedsunternehmen einsetze, Probleme offen anspreche und von der Politik Lösungen einfordere.

Auf die Frage von **Claudia Zimmer**, welche Bedeutung der Verein IHK NRW in der vergangenen Wahlperiode für die IHK Köln gehabt habe, antwortete **Uwe Vetterlein**, dass der ehemalige Präsident Werner Görg zu Beginn seiner Amtszeit 2015 ein einziges Mal an einer Sitzung des Vereins IHK NRW teilgenommen habe und dann laut Protokollen fünf Jahre lang nicht mehr. Der ehemalige Hauptgeschäftsführer Ulf Reichardt habe sich in die Arbeit von IHK NRW politisch nicht eingebracht, wenn er denn an den Sitzungen teilgenommen habe.

Michael Volkmann stellt die Eilbedürftigkeit mit Bezug auf die Pressewirkung infrage. Die Presse sei die vierte Gewalt im Staat. Er kritisiert, dass man sich mit Satzungsfragen, also wieder mit sich selbst, befasse. Er finde es nicht gut, dass von allen Seiten mit juristischen Argumenten gearbeitet werde. Er befürchte, so seine Informationen von anderen IHKs, dass es in der Presse genauso weitergehen werde. Er kündigt an, dass es „aus den eigenen Reihen“ eine juristische Aufarbeitung geben solle. Dieser Initiative werde er sich anschließen. Er berichtet von einem Gespräch mit einem RWE-Vertreter, der die Position der IHK Köln zum Kohleausstieg nicht unterstütze und den Ausstieg der IHK Köln aus IHK NRW nicht gut fände. Michael Volkmann stellt darüber hinaus die inhaltliche Festlegung der IHK Köln in Frage, da RWE und andere es anders sehen würden. Er sei sich allerdings nicht sicher, ob er richtig verstanden werde. **Nicole Grünewald** verweist darauf, dass der Kohlekonsens zum Ausstieg 2038 mit einer breiten Beteiligung aller gesellschaftlichen Player in vielen gemeinsamen Sitzungen erarbeitet wurde. Der um acht Jahre vorgezogene Kohleausstieg 2030 sei hingegen von RWE, Land und Bund ohne Beteiligung anderer getroffen worden. Von daher sei es wenig erstaunlich, dass RWE das „Nein“ zum Reviervertrag der IHK Köln nicht teilen würde. Dementgegen stünden jedoch unzählige positive Reaktionen zur klaren Haltung der IHK Köln. Es gebe außerdem zahlreiche energieintensive Unternehmen im Kammerbezirk, die den Standort NRW nun ernsthaft in Frage stellen würden, da es nach wie vor keine Strategie geben würde, wie trotz vorgezogenem Kohleausstieg Energiesicherheit und -bezahlbarkeit gewährleistet werden könne. Darüber hinaus seien die Beschlüsse der Vollversammlung mit großer Mehrheit getroffen worden. Es sei die Pflicht der Organe der IHK Köln, sich an diese Beschlüsse halten.

Jürgen Pütz schlägt vor, die Rechtsaufsicht des Landes NRW über die Beschlussfassung hinzuzuziehen und befürwortet eine Beschlussfassung über den Austritt aus dem Verein IHK NRW durch die Vollversammlung.

Auf die Frage von **Alexander Wüerst**, welche operative Bedeutung der Verein IHK NRW für die IHK Köln habe, erläutert **Uwe Vetterlein**, dass die Zusammenarbeit beim Verein IHK NRW nur mit wenig Personal im Verein und durch personelle Ressourcen bei den IHKs organisiert sei. Eine wesentliche operative Bedeutung habe der Verein IHK NRW nicht. Auch **Alexander Wüerst** hätte sich unabhängig von der rechtlichen Bewertung eine Beschlussfassung durch die Vollversammlung vor dem Austritt gewünscht.

Timo von Lepel stellt zunächst fest, dass **Tom Erdt** im Gegensatz zu anderen seine juristische Position begründet habe. Aus seiner Sicht besonders wichtig seien dessen Aussagen zur durchgängigen demokratischen Legitimation der Beschlüsse und des Handelns der Organe. Die Ausführungen zu den Zuständigkeiten des Präsidiums seien seiner Wahrnehmung nach überzeugend. Er finde die nüchterne, faktenbasierte Darstellung des Sachverhalts durch **Nicole Grünewald** nachvollziehbar und überzeugend. Wenn die IHK Köln mit ihren Beschlüssen beim Verein IHK NRW kein Gehör mehr fände, dann sei der Austritt konsequent auch unter Inkaufnahme der Kollateralschäden. Er stelle sich hinter den einstimmigen Beschluss des Präsidiums und betont, dass die Vollversammlung der IHK Köln sich vielmehr auf Sachthemen statt auf Verfahrensfragen konzentrieren solle. Wichtig sei, dass die IHK Köln sich gegen den vorgezogenen Kohleausstieg und für das Industrieland NRW positioniere und sich nicht mit „Untersuchungsausschüssen“ etc. beschäftige.

Auch **Michael Metten** merkt an, dass die Vollversammlung sich auf die politische Arbeit und weniger auf Verfahrensfragen konzentrieren solle. Er macht deutlich, dass sich die IHK Köln in einem Dilemma zwischen klarer und kritischer politischer Positionierung und dem Umgang mit dem entsprechenden politischen Widerhall befinde, der auch in der Presse Niederschlag finde. Er befürwortet angesichts der vielen drängenden Themen eine weiterhin klare und standhafte Positionierung der IHK Köln.

Nicole Grünewald fragt **Hans-Ewald Schneider**, ob er seinen Beschlussantrag, die Kündigung zurückzunehmen, aufrechterhalten wolle. **Hans-Ewald Schneider** äußert sich skeptisch, weil seiner Meinung nach zu wenige Mitglieder anwesend seien.

Nicole Grünewald lässt sich die Anwesenheitszahlen durchgeben und stellt fest, dass die Vollversammlung beschlussfähig ist.

Auf Rückfrage von **Hans-Ewald Schneider** bestätigt **Tom Erdt**, dass die Vollversammlung zur heutigen Sitzung beschlussfähig sei und zum Austritt aus dem Verein IHK NRW beschließen könne, sofern aus der Mitte der Vollversammlung ein solcher Antrag zu Sache gestellt werde.

Michael Volkmann widerspricht den Ausführungen des Anwalts.

Auf Nachfrage von **Ralf Richard Kenter** erläutert **Uwe Vetterlein**, dass aus der Vollversammlung selbstverständlich Anträge zu bestehenden Tagesordnungspunkten gestellt werden könnten. Für zusätzliche Tagesordnungspunkten gebe es laut Satzung der IHK Köln eine vierwöchige Antragsfrist. Es habe auch in der Vergangenheit in Vollversammlungen der IHK Köln schon Anträge zu bestehenden Tagesordnungspunkten gegeben, dies sei ein übliches Vorgehen.

Arndt Selbach befürwortet keine zusätzlichen Rechtsgutachten. Er unterstütze den Vorschlag von **Fred Arnulf Busen**, eine „Gruppe aus Präsidiums- und Vollversammlungsmitgliedern“ zu bilden, zur Prüfung der Unterlagen. Sei der Sachverhalt so wie beschrieben, würde er der Vorgehensweise des Präsidiums uneingeschränkt folgen.

Nicole Grünewald weist darauf hin, dass die Satzung der IHK Köln keine „Untersuchungsausschüsse“ oder Ähnliches vorsehe. Die Vollversammlung habe zu Beginn der Amtszeit aus ihrer Mitte das Präsidium gewählt. Dieses nehme genau die gewünschte Funktion wahr und würde sich stets satzungskonform verhalten. Man habe den Sachverhalt im Präsidium intensiv diskutiert und sei zu der bekannten Entscheidung gekommen. Man habe in der Sitzung den Vorgang transparent nachvollzogen und anhand von Dokumenten belegt.

Andreas Zittlau stellt fest, dass er noch nicht lange in der Vollversammlung sei. Er würde jedoch feststellen, dass es immer noch Gräben innerhalb der Vollversammlung geben würde und hätte sich die Einbindung der Vollversammlung in die Beschlussfassung zum Austritt aus dem Verein IHK NRW gewünscht.

Claudia Eber-Scherbeck begrüßt nochmals die Stellungnahme der Vollversammlung zum Reviervertrag 2.0 und bittet um Unterstützung der Vollversammlung für die Präsidentin und Präsidium. Sie weist Michael Volkmann darauf hin, dass RWE kein Maßstab sein könne, weil das Unternehmen seine eigenen Interessen verfolge. Sie schlägt vor, zu einem passenden Zeitpunkt wieder auf die anderen Kammern des Vereins IHK NRW zuzugehen.

Stefan Bisanz kritisiert das Niveau der Debatte und die ins Persönliche gehenden Angriffe, die er nicht gutheißen würde. Er fände es schwierig, wenn frühere Präsidiumsmitglieder behaupten würden, dass das Thema eine große strategische Bedeutung habe, wenn sich das vorherige Präsidium und die vorherige Vollversammlung nie mit dem Verein IHK NRW befasst hätten. Die Satzung zu zitieren, wenn es der eigenen Argumentation nütze, dann aber Fachleute, die die DIHK-Satzung mitentwickelt hätten und sich wirklich auskennen würden, infrage zu stellen, wenn geltendes Recht nicht zur eigenen Position passe, sei nicht angemessen. Er hält eine Mitgliedschaft im Verein IHK NRW e.V. ohne Möglichkeit der Einflussnahme nicht für sinnvoll. Wenn die Mitglieder von IHK NRW der IHK Köln sagen würden, dass sie als größte IHK von NRW nicht mehr im Vorstand tätig sein und keine Anträge stellen dürfe, und damit verhindert werden solle, dass Vollversammlungsbeschlüsse der IHK Köln in der inhaltlichen Positionierung des Vereins IHK NRW Berücksichtigung finden können, sei eine weitere Zusammenarbeit nicht zielführend. Das Handeln des Präsidiums sei in der Sache und formal richtig – und es sei zusätzlich noch durch einen Fachanwalt geprüft worden. **Stefan Bisanz** formuliert den Antrag, dass die Vollversammlung die Ausführungen von Präsidentin und Hauptgeschäftsführer zur Kenntnis nehmen und den Beschluss des Präsidiums zum Austritt aus dem IHK NRW e.V. bekräftigen solle.

Claudia Zimmer schließt sich den Ausführungen von Stefan Bisanz, Timo von Lepel und Michael Metten an.

Nicole Grünewald schließt die Rednerliste und stellt fest, dass aus der Mitte der Vollversammlung ein Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung gestellt wurde. Dieser wird noch einmal verlesen. Sie unterbricht die Sitzung, um den Mitgliedern die Zugangsdaten zum Votr-Abstimmungstool zur Verfügung zu stellen und genügend Zeit für die Einwahl zu geben. Sie fragt, ob es Mitglieder gäbe, die keinen Zugang zur Abstimmung hätten. Das ist nicht der Fall.

Nicole Grünewald verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen in einem dreiminütigen Zeitraum zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln nimmt die Ausführungen von Präsidentin und Hauptgeschäftsführer zur Kenntnis und bekräftigt den Beschluss des Präsidiums zum Austritt aus dem IHK NRW e.V..

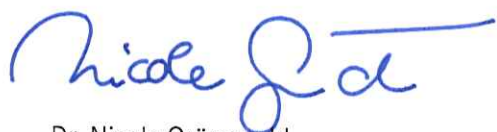
Ja: 43

Enthaltung: 6

Nein: 19

Nicole Grünewald stellt fest, dass das Thema „Austritt der IHK Köln aus dem Verein IHK NRW“ damit abschließend behandelt sei. Sie bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen für die Teilnahme, die konstruktive Diskussion, das eindeutige Abstimmungsergebnis und das so manifestierte große Vertrauen in die IHK-Führung. Sie schließt die Sitzung um 19:30 Uhr, verabschiedet die Teilnehmenden an den Bildschirmen und lädt alle Anwesenden im Camphausen-Saal zu einem Ausklang bei Kölsch und Brezeln ein.

Köln, 20. März 2024



Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin der IHK Köln



Dr. Uwe Vetterlein
Hauptgeschäftsführer der IHK Köln



Jaana Schnell
Protokollantin